BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Abt I/4
Stubenring 1
1011 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel **501 65**	Fax **501 65**	Datum
BMWFW-33.560/0003-I/4/2016	WW-St/GSt/Fü	Reinhold Russinger	DW 2572	DW 42572	25.04.2016

Entwurf einer Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Statistik der betrieblichen Bildung

Die regelmäßige Statistik über betriebliche Bildung stellt eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des österreichischen Aus- und Weiterbildungssystems dar. Aus Sicht der Bundesarbeitskammer (BAK) sind allerdings folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. § 7 (1) besagt, dass die Auskunftserteilung auf freiwilliger Basis erfolgt. Dieses Vorgehen sollte geändert werden, da davon ausgegangen wird, dass weiterbildungsaktive Unternehmen eher an der Befragung teilnehmen als weniger weiterbildungsaktive Betriebe. Das Vorgehen der freiwilligen Teilnahme kann daher zu Verzerrungen der Ergebnisse führen.

2. Nationale Zusatzmerkmale: Im Rahmen der nationalen Zusatzmerkmale sollten noch mindestens 3 weitere Merkmale hinzugenommen werden: Bundesland sowie Altersstruktur und Nationalität/Migrationshintergrund auf Seiten der Beschäftigten. Ersteres erlaubt den Vergleich zwischen Bundesländern, während Alter und Migrationshintergrund Informationen über die Diversität in Betrieben geben.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung der oben angeführten Anmerkungen in gegenständlicher Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA